

		AZ:	-61- / Herr Köwer
--	--	-----	-------------------

Mitteilung-Nr.: 0165/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	23.10.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Seitenstreifen Großflecken

ISEK-Ziel:

Innenstadt attraktiver machen

B e g r ü n d u n g :

Der Stadtteilbeirat Stadtmitte hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Stadtteilbeirat Stadtmitte bittet den Oberbürgermeister als Vorsitzenden der Oberen Verkehrsbehörde wohlwollend zu prüfen, ob die derzeitigen Ladezonen im Bereich des Parkstreifens auf dem Großflecken für den ruhenden (parkenden) Verkehr mit zur Verfügung stehen könnten und damit frei gegeben werden könnten.“

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass der Bedarf für eine Ladezone im Bereich zwischen Fürstthof und Holstenstraße tatsächlich relativ gering ist. Lieferverkehr findet bereits jetzt teilweise auf der Fahrbahn statt, wenn die Ladezone durch parkende Fahrzeuge belegt ist. Die dabei zu beobachtenden Verkehrsbehinderungen sind als gering einzustufen, zumal es sich beim Großflecken um einen geschwindigkeitsreduzierten Bereich handelt (Tempo 20). Wesentliche Beeinträchtigungen des Linienbusverkehrs durch den Lieferverkehr finden in der Regel nicht statt.

Im Ergebnis der Prüfung des Sachverhalts innerhalb der Verwaltung unter Hinzuziehung der Polizeidirektion wurde daher veranlasst, dass die zwischen Fürstthof und Holstenstraße ausgewiesene Ladezone in gebührenpflichtige Parkplätze umbeschildert wird. Die Maßnahme wurde am 02.09.2019 umgesetzt. Damit stehen aktuell circa zehn zusätzliche Kurzzeitparkplätze am Großflecken zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wird derzeit zur Stärkung der Attraktivität der Innenstadt geprüft, ob eine Verlagerung von zwei Außengastronomieflächen auf den Parkstreifen erfolgen kann. In zwei anderen Fällen besteht diese Regelung bereits seit vielen Jahren. Außerhalb der Außengastronomie-Saison stehen diese Flächen als Parkplätze zur Verfügung.

Hintergrund ist, dass der östliche Gehweg durch die Außengastronomie teilweise erheblich in seiner Breite eingeschränkt ist. Dies führt zu Einschränkungen in der Verbindungs- und Aufenthaltsqualität für den Fußverkehr. Durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Gesamtbreite in den beiden betreffenden Bereichen kann den Nutzungsanforderungen des aufkommensstarken Fußverkehrs im Haupteinkaufsbereich entsprochen werden und der östliche Flanierbereich in seiner Funktion gestärkt werden. Im Falle einer Verlagerung der Außengastronomieflächen auf den Parkstreifen würden circa vier Parkplätze während der Außengastronomie-Saison entfallen.

Im Auftrage

gez. Kubiak

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat